

„Sehr geehrte Aktionäre der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2010 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Hierzu gehörte insbesondere die Entwicklung des Beteiligungsportfolios sowie der Konzernunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratsaktivität wurden im Geschäftsjahr 2010 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2010 fünf Präsenz- sowie neun telefonische Sitzungen statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in sieben Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen mit den Berichten und Vorlagen des Vorstands befasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2010 unter anderem die nachfolgenden Themen behandelt:

- Beratung über die vom Vorstand erstatteten Berichte über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage und Entwicklung der Gesellschaft
- Berichterstattung und Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 im Beisein der Wirtschaftsprüfer
- Beteiligungsangelegenheiten und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft
- Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte
- Erwerb eigener Aktien
- Entsprechenserklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz
- Beauftragung des Abschlussprüfers

- Berichterstattung über den Verlauf des Jahresabschlussprozesses durch den Vorstand
- Vorstandsbestellung

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat am 05.11.2010 Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen erneut abgelehnt.

Weiterhin halten wir die Empfehlungen des DCGK auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Auch wenn viele Empfehlungen sinnvoll erscheinen und vom Aufsichtsrat auf freiwilliger Basis angewendet werden, können andere Empfehlungen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit der Aufsichtsrat nicht fortlaufend die Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen verfolgen und überprüfen muss, hat er sich formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat am 31. August 2010 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2010 aufgestellte Jahresabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich der jeweiligen Anhänge und Lageberichte für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen standen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor bzw. in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2011, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 geprüft wurde, zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 30. April 2011 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahresabschlusses und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2010 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31. Dezember 2010 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 30. April 2011 den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 21.227.440,46 Euro vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands nicht angeschlossen und wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 21.227.440,46 Euro vollständig in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A. III Nr. 4 HGB einzustellen.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010

Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem Aufsichtsrat ununterbrochen die Herren Dipl.-Kfm. Philip Andreas Hornig, Dr. Burkhard Schäfer und Wilhelm Konrad Thomas Zours an.

Veränderungen im Vorstand

Im Oktober 2010 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Jüttner mit Wirkung zum 01. Mai 2011 zum weiteren Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bestellt.

Am 25. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung Herrn Rolf Birkert zum Vorstandsmitglied bestellt.

Am 2. März 2011 hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied Jörg Janich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand abberufen.

Herr Janich hat mittlerweile eine Klage auf Auszahlung seiner Bezüge für die Restlaufzeit seines Dienstvertrages über 467.500,-- Euro eingereicht, gegen die die Gesellschaft sich verteidigen wird.

Unternehmensstrategie

Die letzten drei Jahre waren sowohl für unsere Gesellschaft als auch in Weltwirtschaft und Politik sehr ereignisreich und mittelfristig sind weitere erhebliche Herausforderungen in Sicht.

Die jahrelange sanktionslose Tolerierung der Verletzung der Maastrichtkriterien durch viele europäische Staaten und die politisch gewollte, durch die mit staatlichen Garantien versehenen Fannie Mae und Freddie Mac begünstigte lockere Kreditvergabe in USA an Hausbesitzer hat sich in vorher undenkbar Entwicklungen niedergeschlagen.

Hierzu schreibt Jens Lemke (www.council.uni-bayreuth.de) unter dem Titel

„Eine Krise der Politik , nicht des Marktes - Ein Essay über Schuld und Verantwortung“:

„Nicht neoliberale Doktrin und ungezügelter Laissez-faire-Kapitalismus, sondern verheerende staatliche Eingriffe in Märkte haben die derzeitige globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht. Wer das tatsächliche Ursachenbündel nicht erkennt oder wahrhaben will, kann weder die Folgen der Krise mildern, noch das Wiederholen von Fehlern in der Zukunft verhindern.(...)“

Fannie Mae und Freddie Mac sind politisch gewollte und kontrollierte Institutionen, sie nutzten staatlich zugewiesene Privilegien wie niedrige Steuerbelastung, eingeschränkte Meldepflichten gegenüber der SEC und die staatliche Garantie, von der man, wie wir heute wissen, sicher ausgehen konnte, um der Konkurrenz das Geschäft zu erschweren.

International wurden nur zu gerne Titel gekauft, die der amerikanische Staat garantierte und für die die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapitaldeckung geringer ausfiel. Sie wurden zum Transmissionsriemen für die globale Ausdehnung der amerikanischen Immobilienkrise. Weltweit erfreuten sich Verbriefungen einer beachtlichen politischen Beliebtheit, ermöglichten sie doch die Ausweitung der Kreditvolumina und damit die Finanzierung von Investitionen über den traditionellen Kreditmarkt hinaus. Noch Ende 2006 rühmte man sich im Bundesfinanzministerium der Schaffung eines erweiterten Marktes für Verbriefungen in Deutschland. Bis in die 1990er Jahre hinein fielen Fannie Mae und Freddie Mac kaum ins Gewicht. Erst danach wuchsen sie in die Rolle, die zur Katastrophe führte. Doch die ersten politischen Brandsätze waren gelegt. Diese wurden nun flankiert durch weitere staatliche Maßnahmen, die dann zum Brandbeschleuniger wurden.“

Noch vor drei Jahren waren SoFFin, EFSF, ESM und Maßnahmen wie Anleihekäufe durch die EZB, Rettungspakete für europäische Staaten, unbegrenzte Liquidität für 1% Zins p.a. für Banken etc. nicht existent.

Deutschland soll allein durch das geplante ESM mit rund 200.000.000.000 Euro (in Worten: zweihundert Milliarden Euro) für Staatsschulden anderer Länder haften.

In deutschen Tageszeitungen wird aus vertraulichen Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zitiert, dass die aktuell geplante Ausgestaltung des ESM verfassungswidrig sein könnte.

Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland und anderen europäischen Ländern wäre es dringend erforderlich, dass die breite Bevölkerung privates Vorsorgekapital direkt und indirekt zum Erwerb von Sachwerten als Schutz gegen die drohende Inflation investiert.

Stattdessen wird eine fatale staatliche Lenkung verordnet. Versicherungen müssen Aktienanlagen mit 39% Eigenkapital unterlegen, wohingegen europäische Euro-Staatsanleihen (auch z.B. griechische, irische oder portugiesische Anleihen) mit 0% Eigenkapital (da angeblich risikolos) gehalten werden können.

Die jetzt bereits hohe Staatsverschuldung, die demographische Entwicklung, die zukünftigen zusätzlichen Belastungen durch die Rettungsmaßnahmen für andere Länder mit zu hoher Staatsverschuldung, die historisch belegbare Unfähigkeit der Politiker zur Beschränkung der Ausgaben auf die Höhe der erzielten Einnahmen (seit über 50 Jahren mit teilweise erheblichen Haushaltsdefiziten und ansteigender Staatsverschuldung) und die z.B. unter www.nein-zur-transferunion-fuer-stabiles-geld.de zugänglichen Informationen zur Verfassungsklage der Professoren Starbatty, Hankel, Nölling, Schachtschneider und Spethmann lassen eine Entwertung der Forderungen gegen überschuldete Staaten erwarten.

Die Behauptung der Regierung, ihre Politik sei „alternativlos“, entbehrt jeder Grundlage und soll nur von der Verfassungswidrigkeit der sogenannten „Rettungsmaßnahmen“ ablenken.

Aufgrund der skizzierten Politik der Bundesregierung und dem auch u.E. verfassungswidrigen Weg in die Transferunion erwarten wir deutlich höhere Inflationsraten, später Umschuldungen oder Schuldenschnitt.

Wir werden deshalb bei langfristigen Anlagen im Auge behalten, wie sich der Wert in einem Inflationsszenario verändern wird, also z.B. keine 10-jährigen Bundesanleihen mit einer Rendite um 3% p.a. erwerben.

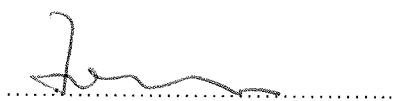
Hochverschuldete Staaten mit alternder Bevölkerung werden möglicherweise der Versuchung erliegen, sich durch enteignungsähnliche Besteuerungen, möglicherweise auch durch Einschränkungen oder Enteignung der Privatvermögens möglichst lange „über Wasser“ zu halten.

Wir werden uns deshalb auch z.B. mit Investitionsmöglichkeiten außerhalb der Euro-Zone und in gesunde Volkswirtschaften mit Bevölkerungswachstum beschäftigen müssen.

Diversifikation im Portfolio durch Anlage in gesunde Unternehmen verschiedener Branchen mit Sitz in verschiedenen Ländern, in Immobilien, Agrarland, in Rohstoffe oder Emerging Market-Anleihen und –Aktien schützt am Besten vor irrationalen Entscheidungen der Politik (z.B. Atomkraftmoratorium) und Inflations- oder Deflationsszenarien.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2010.

Heidelberg, im Mai 2011“



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Thomas Zours